

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Großmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis:
In Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Annahme von Anzeigen Kohlmart 10 und Kirchplatz 3.
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Mosse, Haentelich & Bogler, G. L. Danne,
Invalidentag. Berlin Bernh. Arnst, Mar. Gerstmann,
Eberfeld W. Thieme, Greifswald G. Mies, Halle a. S.
Jul. Baack & Co. Hamburg Joh. Nothmann, A. Steiner,
Wilmann Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Heimr. Fischer. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abend-Ausgabe.

Die Bestrafung des Duells und der Beleidigung.

Der Justizminister Schönstedt hat unter dem 16. November folgende Verfügung an die Beamten der Staatsanwaltschaft erlassen:
Die zahlreichen, in den letzten Jahren vorgekommenen Duellen mit tödtlichem Ausgang haben in weiten Kreisen der Bevölkerung eine tiefgehende Erregung hervorgerufen und vielfach das Verlangen nach einer Verschärfung der den Zweikampf betreffenden Strafgesetze laut werden lassen. Der Vorwurf ungenügender Ahndung des Duells trifft jedoch, so weit er berechtigt ist, weniger das geltende Gesetz, als dessen Handhabung. Während das Strafgesetz den Zweikampf mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren, bei tödtlichem Ausgang von zwei bis zu fünfzehn Jahren, die Herausforderung und das Kartelltragen mit Festungshaft bis zu sechs Monaten und die von Erfolg begleitete absichtliche Anreizung zum Zweikampf mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wird von den Gerichten in den weitaus meisten Fällen nur auf die zulässigen Mindeststrafen erkannt. Erhebliche Ueberschreitungen derselben kommen nur vereinzelt vor. Fälle, in denen die Höchststrafen verhängt wurden, sind nicht bekannt geworden.
Es kann nicht bezweifelt werden, daß diese milde Praxis bei der Vermehrung der Duellen beigetragen hat. Sie mag berechtigt sein, in so weit ganz leichte Fälle, insbesondere die gewöhnlichen, dem ritterlichen Waffenspiel sich nähernden studentischen Messuren in Frage kommen. Im Uebrigen konnte sie erklärlich und entschuldigbar erscheinen, so lange sie durch das öffentliche Rechtsbewußtsein getragen wurde. Diese Voraussetzung ist aber nicht mehr als gegeben zu erachten. In der Sitzung vom 21. April 1896 hat der Reichstag einstimmig beschlossen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafgesetzen in Widerspruch befindlichen Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Von Seiten des Herrn Reichszanklers ist namens der verbündeten Regierungen die Erklärung abgegeben worden, daß es als eine selbstverständliche und unabweisbare Pflicht erscheine, den Gesetzen auf dem Gebiete des Duellwesens in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufs Achtung und Befolgung zu sichern, und daß Mittel gesucht werden müßten, eine solche Sicherung wirksamer als bisher zu erreichen.
Für die Beamten der Staatsanwaltschaft erwächst hieraus die Pflicht, bei noch vorkommenden Uebertretungen der Duellgesetze auf eine nachdrückliche Anwendung der letzteren hinzuwirken. Mehr als bisher wird hierbei auf die Veranlassung des Duells, auf die größere oder geringere Privatheit der Herbeiführung desselben, auf das Verhalten der Beteiligten gegenüber dem Versuch eines friedlichen Ausgleichs, auf die Schwere der Kampfbedingungen und auf den Ausgang des Zweikampfes Rücksicht zu nehmen sein. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß die gewöhnlich für die Anwendung niedriger Strafen angeführten Gründe, welche einem vereinnahmten Gerechtigkeitssinn und den in gewissen Ständen und Gesellschaftsklassen herrschenden Anschauungen entnommen zu werden pflegen, in der dem Zweikampf im Strafgesetz eingeräumten Sonderstellung schon eine weitgehende Berücksichtigung gefunden haben. Ihnen auch bei der Strafabmessung im Rahmen des Gesetzes ein entscheidendes Gewicht mit der Wirkung beizulegen, daß die Ueberschreitung der Mindeststrafen einer besonderen Rechtfertigung bedürftig, würde der Absicht des Gesetzes nicht entsprechen.
In engem Zusammenhang mit dem Umfange des Duellwesens steht die Frage, ob die bestehenden Einrichtungen, gegen Uebertretungen einen wirksamen Schutz im Wege des gerichtlichen Verfahrens zu gewähren. Auch diese Frage ist bei den Verhandlungen im Reichstage erörtert und von den Vertretern fast aller Parteien verneint worden. Die Strafandrohungen des Strafgesetzes bleiben in der Höhe, insbesondere was die Geldstrafen und Bußen betrifft, hinter denen anderer Länder erheblich zurück. Von ihrer Anwendung aber gilt daselbe, was oben von den Duellstrafen gesagt ist. Es kann nicht bezweifel werden, daß ein weiterer Umstand ist geeignet, von der Verschärfung des Strafweges in Beleidigungssachen abzuhalten. Während andere Gesetzgebungen den Beweis der Wahrheit überhaupt nicht oder nur in sehr beschränktem Maße zulassen, ist derselbe im deutschen Strafgesetz unbeschränkt eröffnet, insoweit nicht bei dem Vorwurf strafbarer Handlungen die Voraussetzung des § 190 Satz 2 vorliegt. Auch hier aber gilt die Praxis über die Absicht des Gesetzes vielfach weit hinaus, indem sie den Wahrheitsbeweis nicht nur für die behauptete konkrete Thatfache, sondern auch für andere damit nicht zusammenhängende Thatumstände aus dem Vorleben des Beleidigten zuläßt, welche etwa zur Entschuldigend des Beleidigten dienen könnten. So kommt es, daß nicht selten in Beleidigungssachen der Beleidigte in die Lage versetzt wird, seine ganze Vergangenheit einer peinlichen Untersuchung nach irgend welchen ihm zum Vorwurf gereichenden Handlungen unterzogen zu sehen. Während ferner von dem Beleidigten billigerweise verlangt werden kann, daß er für die von ihm behaupteten oder verbreiteten Thatfachen den sofort bereiten Beweis zur Hand habe, sind die Fälle keineswegs vereinzelt, in denen mit Erfolg der Versuch unternommen wird, erst das Strafverfahren zur Verbeistattung der dem Beleidiger gar nicht bekannt geworden oder nicht zu seiner Verfügung stehenden Beweismittel zu benutzen.
Dem Vernein der Staatsanwaltschaft entspricht es, innerhalb ihres Wirkungskreises solchen Mißbräuchen nachdrücklich entgegenzutreten und dahin zu wirken, daß Beleidigungen nach Maßgabe ihrer Schwere eine rasche und empfindliche Sühne finden. Wenn erst die Ueberezeugung eine allgemeine wird, daß auch das Rechtsgut der persönlichen Ehre im Falle einer Verletzung eines kräftigen Schutzes bei den zuständigen Behörden sicher ist, so darf erwartet werden, daß der Anreiz zu gefühlsdringlicher Selbsthilfe sich mindern werde. Um so mehr wird es alsdann berechtigt erscheinen, auch gegen die Uebertreter der Duellgesetze mit voller Strenge einzuschreiten.
Insoweit die vorstehend entwickelten Gesichtspunkte Anlaß geben können, auch bei Privatbeleidigungen die Erhebung der öffentlichen Klage als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen, darf der Erwägung im Einzelfalle überlassen werden.

Zum Fall Dreyfus

wird der „Nat.-Ztg.“ aus Paris geschrieben:
Der Abokat am Kassationshofe Mr. Leblois, welcher dem Senator Scheurer-Kestner in der Dreyfus-Affaire zur Seite steht, läßt erklären, es sei unrichtig, daß Scheurer-Kestner sich von dem Oberst Picquart, dem Eberhazy v. Schuldt, er habe der Familie Dreyfus und den Vertheidigern des Ex-Hauptmanns Akten des Kriegsgerichtsprozesses mitgeteilt, irgend welche Aufschlüsse habe geben lassen. Mr. Leblois fügt hinzu, er selbst kenne den Oberst Picquart, der wegen eines Vergehens im Dienst aus den Kanzleien des Kriegsministeriums an die tunesische Küstengrenze geschickt worden ist, weder persönlich, noch durch brieflichen Verkehr und habe niemals Anstöße von ihm erhalten. Diese Erklärung ist deshalb wichtig, weil nach der Darstellung Eberhazy selbst Oberst Picquart, der irrtümlichweise als Jude dargestellt wird, der Hauptagent des „Komplotts“ ist, das Dreyfus um jeden Preis herauszwickeln will. Es heißt jetzt, der Verfasser des am 15. November in der „Libre Paro“ erschienenen und „Dixi“ unterzeichneten Artikels, in dem alle Fäden des „Komplotts“ bloßgelegt wurden, sei kein Anderer gewesen, als der Major Eberhazy, der nach den bisherigen Proben ein ausgeprochenes Talent für Sensationsromanschreiberei zu haben scheint. Senator Scheurer-Kestner wird mit Briefen überhäuft, seitdem er sich der Aufgabe, die Unschuld des Dreyfus darzutun, unterzogen hat. Wände Briefsteller wünschen ihm Glück zu seinem Muthe und Ausdauer im Guten, während andere ihm beschimpfen und bedrohen. Als er vorgestern Abend nach Hause ging, wurde er von einem Manne, wie es scheint, einem der letzteren Korrespondenten, mit einer Flut von Schimpfungen überfallen und wäre geschlagen worden, wenn sein Portier nicht die Thüre vor ihm geöffnet und dann schleunig hinter ihm zugeworfen hätte. Seitdem wird das Haus polizeilich bewacht.
Im Hofe der „Jour“ wird mit Anträgen auf den Kriegsminister und die Regierung überhaupt die Angabe bekämpft, daß der Chef des großen Generalstabs, General de Boisdeffre, dem einstigen Kameraden des Beweis der Schuld des Ex-Hauptmanns Dreyfus habe unterbreiten lassen. „Wie?“ liest man dann weiter, „man wagt, den General de Boisdeffre zu tadeln, weil er das Heer vertheidigt! Und darüber wundern sich Leute, die es ganz selbstverständlich finden, daß der Major Forzinetti nach der Verurteilung des Berräthers von Rabalston zu Medaille lief, um über die Richter zu schimpfen, und daß dieser Forzinetti noch Direktor der Militär-Gefängnisse des Seine-Departements ist. Statt die Offiziere, die verurteilt werden, in Schutz zu nehmen, läßt die Regierung sie im Schmutz herumgeren. Da wundert man sich nicht, wenn sie sich selbst Achtung verschaffen. Wenn das anarchische Zustände sind, so tragen die Minister die Hauptschuld, weil sie nicht den Muth haben, ihre Untergebenen gegen die ungehörigsten der Skatationen zu schützen.“ (Major Forzinetti ist inzwischen seiner Stellung enthoben worden.)
Senator de Proboist de Lamou hat seine Absicht, wegen der Dreyfus-Affaire, namentlich aber wegen des langen Schweigens und Zuredens seines Kollegen Scheurer-Kestner, den Kriegsminister zu interpelliren, nicht aufgegeben. Daß dieser sich habe durch Geld bestechen lassen, wie Eberhazy zu behaupten wagt, oder daß er von anderen Beweggründen geleitet werde, als dem Ansehen, der Unschuld und der Wahrheit zu dienen, glaubt de Proboist de Lamou nicht. Dagegen hält er den Vize-Präsidenten des Senats für ein Opfer seiner Naivität, und will er die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Vertheidigung des verurtheilten Ex-Hauptmanns sich schon weniger lang geben, seitdem sie sich haben überzeugen können, daß Eberhazy, den sie im Anstande glaubten, keinen Fuchtwort gemacht, sondern selbst verlangt hat, daß eine Untersuchung die Dinge klar lege.

Deutschland.

Berlin, 20. November. Die „Köln. Ztg.“ schreibt bezüglich der dem Reichstage zugehenden Militärtruppenverordnung, von wesentlicher Bedeutung sei die Bestimmung, die das Urtheil der obersten Instanz betreffe. In Rücksicht auf das Prinzip der unbedingten persönlichen Autorität der Kommandogewalt und der bedingungslosen Disziplin bestanden ausschließlich militärische Wünsche dahingehend, die Rechtskraft der Urtheile des obersten Gerichtshofes von der kaiserlichen Bestätigung abhängig zu machen. Dieser Punkt habe folgende Regelung erfahren: Der oberste Gerichtshof entscheidet in sich vollständig rechtskräftig. Zur Vervollständigung des Urtheils, um es vollstreckbar zu machen, gehöre die Unterschrift des Kaisers. Analog der Bedeutung, die der kaiserliche Namenszug unter den Reichsgesetzen habe, soll die kaiserliche Unterschrift unter den Verfügungen des obersten Gerichtshofes sein; rechtlich sei das Urtheil des obersten Gerichtshofes ausreißend. Würde nun damit auf Umwegen ein kaiserliches Bestätigungsrecht beansprucht, so könne allerdings das bayerische Justizverwalt in Betracht kommen. Sollte aber ein solches Reservat gegen diese Formulierung nicht geltend gemacht worden sein, was wir annehmen zu können glauben, dann wäre auch dies ein nicht zu unterschätzendes Argument dafür, daß diese Formulierung die Unabhängigkeit der Rechtsprechung nicht beeinträchtigen soll.
— Aus Kanaa vom 19. November meldet „C. L. C.“: Seit heute früh 9 Uhr waren die türkischen Truppen mit einer Musikkapelle am Duai versammelt, um der von hier abgehenden deutschen Truppenabtheilung militärische Ehren zu erweisen. Die mohamedanische Bevölkerung war in großer Zahl erschienen. Um 11 Uhr wurde die deutsche Flagge unter Ehrenbegleitungen sämtlicher fremden Detachements niedergehoh. Danach nahm der Kommandant der „Kaiserin Augusta“, Kapitän zur See Köllner, eine Parade über die internationalen Truppen ab und sprach nach derselben den Offizieren der verschiedenen Nationen den Dank für die den Deutschen gegenüber bewiesene Kameradschaft aus. Um 11 1/2 Mittags schiffen sich die deutschen Truppen an Bord der „Kaiserin Augusta“ ein.
Frankreich.
Paris, 18. November. Der Deutsche kann mit berechtigtem Stolz von sich sagen, daß er für die Gefährlichkeit der französischen Heeresreform nur Brachtung empfindet und sich weder über sie aufregt, noch sich von ihnen zu der temperamentvollen Ungerechtigkeit hinreißen läßt, für sie den anstößigen Theil des französischen Volkes verantwortlich zu machen. An dieser Stelle wird grundsätzlich von den Kaiserlichen der auf den künftigen Chauvinismus spekulirenden Blätter keine Kenntnis genommen, denn sie verdienen in der Regel die Ehre nicht, das man sich mit ihnen beschäftigt und sie vor einem deutschen Publikum wiederhole. Dieser Gleichmuth, den das Bewußtsein der eigenen Würde und die Geringschätzung des Angreifers eingeben, hat aber Grenzen und es giebt Niederträchtigkeiten, die dem doch nicht mit Stillschwägen und Achselzucken abgethan werden dürfen. Zu diesen gehört ohne Zweifel ein Aufsatz im geliebten „Jour“, der „Antike deutsche Spione“ überschrieben ist und insofern niedriger geachtet werden muß. Er lautet in seiner ganzen Schönheit:
„Die deutschen Militär-Attacheés sind überall, aber besonders in Frankreich, die Anordner, die Vorsteher des Spionwesens, nennen wir die Sache beim Namen: die Ober-Spione. Nicht einer unserer Regierungsmänner befindet sich in Unkenntnis dieser Thatfache. Die Dreyfusfrage, die ein deutsch-finanzielles Syndikat von neuem zu einer Tagesangelegenheit macht, hat denn, die in sie eingeweiht sind, bereits gezeigt, welches die wirkliche Rolle dieser Attacheés ist, sie mögen v. Schwarzkoppen oder v. Quehne heißen. Dieser wurde bekanntlich (!) 1887 auf freier That ertrappt, was ihm in Deutschland Vergebung eintrug. Nun ist Herr v. Schwarzkoppen feinerseits zum Lohn für außerordentliche Dienste in der Dreyfusfrage befordert worden. Um noch besser zu zeigen, welche besonderen Eigenschaften er von seinem Militärattacheé in Paris erwartet, ist uns Wilhelm II. jetzt einen Offizier Namens v. Siekling, der schon zusammen mit dem von uns wenig vermischten v. Quehne die große deutsche Spionagentur in Paris geleitet hat, und Herr Hanotay nimmt diesen Sitz ein und wird ihm ohne Zweifel das Kreuz der Ehrenlegion verleihen lassen, wie er Dreyfus annehmen würde, wenn Dreyfus, dank dem Eingreifen des Kaisers, freigelassen und als Deutscher naturalisirt, uns von diesem würde geschickt werden.“
Es wäre ja freilich schwer, von der französischen Regierung Genugthuung für derartige

Spanien und Portugal.

Coruna, 19. November. General Weyler empfing gestern an Bord mehrere Abordnungen. Weyler äußerte, er fürchte, die gegenwärtige Politik werde für Spanien den Verlust des kubanischen Handels nach sich ziehen. Er empfahl, der Regierung Gehorsam zu leisten, und erklärte, er werde sich nicht mit Politik beschäftigen; er habe zu keiner Partei Beziehungen. Weyler bestritt auch, irgend ein Dokument oder eine Karte aus Cuba mitgenommen zu haben.
Türkei.
Konstantinopel, 19. November. Der deutsche Botschafter, Staatsminister Freiherr von Marshall wurde nach dem heutigen Selamlik vom Sultan in Privataudiens empfangen. Der Botschafter gebeknt nächsten Donnerstag abzureisen und im Dezember hierher zurückzukehren. Vor seiner Abreise und nach seiner Rückkehr wird ihm zu Ehren ein Festessen im Yıldizkiosk gegeben werden.
Mannestreu.
Eine Geschichte aus dem Colorado Minendistrikt. Von R. von Hilsfeld-Cleveland. (Schluß.)
„Denk Dir nur,“ begann John eines Abends in niedergeschlagenem Tone, als er aus den Bergen heimkehrte, „was ich heute entdeckte! Zufällig gerieth ich heute Morgen hoch oben im Gebirge in einen Canyon; es war ein wildromantischer Ort. Zur Rechten stieg senkrecht eine Felsenwand empor und auf der Spitze derselben hing ein gewaltiger, eigenhüchlich geformter Felsblock weit über die Schlucht hinweg. Die Kletterer liebten sich den Felsen ersteigen. Nach anstrengendem Klettern langte ich endlich mit „Grover“ oben an und fand dortselbst zu meinem größten Erstaunen eine geräumige Höhle, in welcher mehrere Decken, ein kleiner Ofen und Feuerholz lagen. Außerdem ließ ich aber auf etwas, was ich am allerwenigsten hier erwartete und das mich in die größte Erregung versetzte. Es war das Bild Alices, gekleidet in einen silbernen Rahmen. Was sagst Du zu dem allen?“ Fred vermaßte sich dies auch nicht zusammenzureimen. „Gleich morgen besuche ich Alice,“ fuhr John fort, „ich muß Gewißheit haben, ob sie mich oder einen anderen liebt.“
„Sie ist nicht für mich bestimmt,“ sagte Jones, als er von Alice zurückkam, „Ihr Herz gehört schon lange einem Anderen. Gott segne sie und ihren Erbsitz. Ich sagte ihr, daß, wenn sie je meiner Hilfe bedürfen sollte, ich jederzeit dazu bereit wäre. Dann nahm ich von ihr Abschied.“ Ohne Zittern der Stimme sagte er dies, doch Fred meinte, wie nahe seinem Freunde die Entsagung ging.
Wochen verstrichen. Noch immer war Alles in tiefster Stille gehüllt. Ein eifriger Sturm setzte durch Thäler und Canyons... Beglückseligt haben die beiden Freunde eines Abends am Herdfeuer, eifrig vertieft in die gerade angekommenen Postlagen. Der Wind fauste heulend um das Haus und draußen herrschte ein dichtes Schneetreiben. Böslich ließ sich der Puffschlag eines galoppirenden Pferdes vernehmen; gleich darauf ward die Thür angerissen und in dem Rahmen derselben erschien, sich scharf abhebend gegen das nächtliche Dunkel, die schlanke Gestalt eines Weibes. Es war Alice. Ihre Wangen glühten von der scharfen Luft und ihr Körper bebte vor Erregung. „John,“ rief sie, „Ihr verbrachte mir neulich eine halbe Nacht, wann immer ich sie begreifen sollte. Seid Ihr jetzt bereit, mir Wort einzulösen?“ „Jetzt und immer,“ erwiderte der Angeredete. „Da ist verrathen,“ fuhr das Mädchen fort. „Die Verlobung hat endlich ihre Wirkung gethan, der Westze ist der Jungs geworden. Vater ist nicht zu Hause. Ihr kommt D's Schlußwinkler, er ist dort, wo Ihr mein Bild findet. Begleitet mich sofort dorthin, ehe uns der Sheriff zuvorkommt. Helft mir den Mann retten, den ich liebe.“ Inthia wandte sich John hierauf an seinen Freund: „Ich werde versuchen, Alice und Dich über den Bergkamm nach dem Ein Jose-Thal zu bringen. Nach drei Tagen wird Du von mir hören; wenn nicht, dann laß mich mir suchen.“ „Dann verließ er mit Alice und seinem treuen Begleiter „Grover“ den Laden. In wenigen Stunden hörte man die Puffschläge der sich Entfernenden. Als Jones von dem Vorfall hörte, schüttelte er besorgt den Kopf und sprach die Befürchtung aus, daß die Flüchtlinge schon in der ersten Nacht der Kälte erliegen würden. Am folgenden Tage kam die Sheriffsmannschaft in abgekühtem und fast erstarrtem Zustande von ihrer Verfolgung zurück, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Der Tag war noch kälter und die Kälte steigerte sich weiter mit dem nächsten Tage, an welchem Nachricht von John eintreffen sollte. Und die Nachricht kam auch. Gegen Mittag bemerkte Fred einen halbvollgehungerten Hund, der vor der Hintertür lauerte und gierig das ihm von dem hinesischen Koch vorgeworfene Futter beizugang. Es war „Grover“. Fred begab sich zu dem armen Thiere hinaus, das sich beim Anblick des Freundes seines Herrn vor Freude kaum zu lassen wußte. Fred streichelte den Hund, doch dieser entzog sich den Liebsohungen, ließ nach der Frontthür, blieb dort stehen und bellte in einem klagenden Tone. Als Fred sich ihm näherte, rann er den Hügel hinab und machte an der Bachröhre Halt, wo er wieder laut zu heulen begann. Johnes nahte sich in diesem Augenblicke und ward von Fred auf das eigenthümliche Ge-

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. November. Die auf dem Bahnhofe befindlichen Postbriefkasten werden aus Anlaß der Bahnhofsumbauten künftig 10 Minuten (bisher 5 Minuten) vor Abgang jedes Postzuges geleert. Ebenso werden die bei den Bahnhöfen des Bahnhofspostamts zu den Zügen 36 nach Berlin (Abgang 5 1/2 Nachm.) und 37 nach Posen (Abgang 7 1/2 Abends) aufgestellten Briefkasten bereits 10 Minuten vor Abgang dieser Züge von ihrem Standplatze entfernt werden.
— In der am Donnerstag stattfindenden Stadiverordneten-Versammlung kommt u. A. die Friedhofsordnung zur Verhandlung. Von weiteren Vorlagen erwähnen wir: Genehmigung zur Beschaffung einer neuen Uhr für die St. Gertrudskirche und Bewilligung von 1000 Mark für diesen Zweck; Zustimmung die Auslieferung von Straßenbaumaterialien für das nächste Jahr schon jetzt vorzunehmen und zwar im Gesamtbetrage von 173 000 Mark; Genehmigung zur Bestellung des Bürgerfests in der Straße am Duzig vorläufig des Viehhofs und Bewilligung von 23 500 Mark und Rückübertragung des Magistrats auf den Beschluß der letzten Sitzung betreffend die Verbreiterung der Schulstraße auf 15 Meter.
\* Durch Bekanntmachung des Herrn Polizeipräsidenten werden alle diejenigen hier anfalligen Militärvollständigen, welche Sees- und Flussschiffahrt betreiben, soweit sie noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Geburtsurtheile, Schiffs- und Loosungsscheine am 1. und 2. Dezember d. J. in der Zeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags oder von 4 bis 6 Uhr Nachmittags im Gebäude der Polizeidirektion, große Wollweberstr. 59, eine Treppe, zu melden. Den schiffahrtbetreibenden Militärvollständigen werden auch die Schiffsurtheile und Etwaeres hinzugerechnet.
\* Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Bewegung in Bagewerbe, welche eine theilweise Arbeitseinstellung zur Folge gehabt hat, sind durch Beschluß des hiesigen Magistrats die Lieferungsfristen aller für die Stadt herzustellenden Mauer- und Erbarbeiten verlängert worden. — In einer gestern Abend bei Sander abgehaltenen Mauer-Verammlung wurde übrigens beschlossen, mit den Arbeitgebern in Verhandlungen über Beilegung der Differenzen einzutreten.
— Auf den Postkonferenzen war von den Vertretern der Landwirtschaft der Wunsch geäußert worden, es möge der Bezug von Versicherungsmarken für die Bewohner der platten Landes dadurch erleichtert werden, daß den Landbriefträgern, die bisher

zur eine einzige Sorte von Versicherungsmarken zum Verkauf bei sich führten, sämtliche Markenforten über, wenn dies nicht angänglich sei, wenigstens zwei Sorten von Versicherungsmarken mitzugeben. Wie die Deutsche Verkehrs-Zeitung" mittheilt, soll diesem Wunsche nachgegeben werden. Die Landbriefträger erhalten noch eine zweite Sorte von Marken, deren Wahl im Einvernehmen mit der zuständigen Versicherungsanstalt erfolgt.

Nach Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten darf künftighin die Entnahme von Eis von den öffentlichen und dem im Eigenthume des Domänenkassens stehenden Gewässern des Regierungsbezirks Stettin, welche nicht im Gange verpackt sind, nur nach vorheriger Einholung der Genehmigung dazu, und sofern es sich um Gismengen von mehr als 4 Kubikmeter gleich 2 Fuhren handelt, nur nach Zahlung einer Gebühr von 5 bis 10 Pf. für einen Kubikmeter Eis erfolgen. Für das von Krankenhäusern und ähnlichen, gemeinnützigen Zwecken dienenden Anstalten zur Deckung des eigenen Bedarfs entnommene Eis werden Gebühren nicht erhoben. Zur Ertheilung der Genehmigung zur Eis-Entnahme, welche unter näherer Preisbestimmung schriftlich zu erfolgen hat, sind die königlichen Oberförstmeister zu Swinemünde und Karolinenhof, der Letztere für den fiskalischen Madüsee, zuständig. Die über die Ertheilung der Genehmigung von den Genannten ausgestellte Bescheinigung, welche auf den Namen zu lauten hat, muß von dem Inhaber oder dessen Leuten bei der Entnahme von Eis bei sich geführt und auf Verlangen den mit der Ueberwanderung der Eisentnahme beauftragten Fischereiaufsichtsbeamten jederzeit vorgezeigt werden. Den Anordnungen der Letzteren ist auch bezüglich der Anweisung der Stellen für die Eisentnahme sowie in sonstiger Hinsicht Folge zu leisten. Alle diejenigen, welche von den oben genannten Gewässern Eis zu entnehmen wünschen, wollen sich unter Angabe der zu entnehmenden Gismengen und der Stellen, an welchen dasselbe entnommen werden soll, rechtzeitig an den zuständigen Oberförstmeister wenden.

Bei der demnächst zur Ausgabe kommenden neuen Serie von Kartenbriefen sollen alle bei den jetzigen Kartenbriefen bemerkten Mängel beseitigt werden. Sie sollen besser gummiert, zweifach durchlocht sein und auch in der Aufsicht auf der Rückseite ein besseres Deutsch aufweisen. Am besten würde es aber doch sein, wenn man in diesem Falle den Beispiele Wirtensbergs folgen und gar keine Aufschrift anbringen würde. Das Publikum muß sich selbst darum kümmern, in welcher Weise und zu welchem Portofakt Kartenbriefe verwendet werden können. Auf den Postkarten findet sich doch auch kein Vermerk über ihre Verwendung nach dem Ausland. Es ist das nun schon die dritte Serie von Kartenbriefen, die in der nächsten Zeit herauskommen wird. Die erste Serie hat Niemand aus dem Publikum zu Gesicht bekommen. Diese ersten Kartenbriefe sahen zwar ganz schön aus, doch konnte man nicht darauf schreiben, da die Dinte sofort, wie auf einem Köpfbrette, ansinkt. Man konnte daher diese Kartenbriefe gar nicht in den Verkehr bringen. Daß solche Mängel möglich waren, liegt fast ausschließlich an der Kürze der Zeit, in der die acht Millionen Kartenbriefe hergestellt werden sollten.

Im Turnsaale der Randower Morskier fand gestern Abend eine kleine Feillichkeit statt zu Ehren des Herrn Schumann-Wachmeister's Wilhelm Bittke, der, wie schon kurz gemeldet, auf eine 25jährige Thätigkeit im Dienste der Polizei zurückblicken kann. Zu Beginn des Festmahles brachte Herr Subdirektor Wedell als Vorsitzender des Festauschusses nach einer patriotischen Ansprache ein Hoch auf Sr. Majestät Kaiser aus. Darauf nahm Herr Kommissar Baed das Wort, um in längerer Rede auf den Ehrentag seines Wachmeisters hinzuweisen. Er betonte hierbei dessen rege Amtsthatigkeit, seine stets bewiesene Pflichttreue in Ausübung seines oft nicht leichten und nicht dankbaren Dienstes und ehrete den Jubilar durch ein Hoch. Während des Mahles und im weiteren Verlaufe des geselligen Besammens wurde durch Gesangsbeiträge eines Männerquartetts sowie durch allgemeine, vielfach auf den Jubilar bezügliche Lieder und lammige Reden für Unterhaltung bestens gesorgt. Zu einer besonders beifällig aufgenommenen Ansprache wurde auf die guten Beziehungen hingewiesen, welche im VI. Reviere zwischen der Wohnerschaft und den Polizeibeamten bestehen, und wurde auf Herrn Polizeikommissar Baed ein Hoch ausgedrückt. Die vorzügliche Vergütung, für welche der Jubilar des Lokals Gorte getragen hatte, fand bei den Festgästen ungeheißere Anerkennung.

Der Gärtnermarkt an der Grünen Schanze war heute wieder sehr reichlich besetzt und da sich auch Käufer in entsprechender Zahl einfanden, entstand ein solches Gemüth, daß der Straßenverkehr am Schindelpfad zwischen Rathhaus und Post für den Verkehr gesperrt werden mußte. Trotz der starken Anfuhr wurde auf gute Preise gehalten und kamen Bratäpfel auf 48-53, Einhalbkilogramm auf 54-58 Pfennig das Pfund zu stehen.

Auf dem Personbahnhof von nun an glückte heute Vormittag der Malergeselle Franz Wendland durch Sturz von einem Gerüst, er zog sich dabei ansehnlich schwere innere Verletzungen zu, weshalb er mittelst Krankenwagens in das städtische Krankenhaus überführt werden mußte.

In der "Nacht" am Bahnhof lehrte in letzter Nacht nach 1 Uhr ein Fremder an, der sich sogleich niederlegte, nachdem er einen Schnaps zu sich genommen hatte. Am Morgen fand man den Geist todt auf seinem Lager. Die Leiche wurde in die städtische Leichenhalle überführt.

In einem am Viktoriaplatz belegenen Restaurationslokal kam kürzlich ein größerer Selbstmord, 664 Mark, abhandeln. Der Dieb ist jetzt in der Person des Malergesellen Oskar Weigelt ermittelt worden, er hatte das Geld in einem Gefäß mit aufgelöster Farbe verborgen. Weigelt hatte in den Räumen des Restaurants Arbeiten auszuführen, wobei er die sich bietende Gelegenheit zum Stehlen benutzte. In der Vernehmung des Weigelt fand sich ferner ein süßes Margarine von 25 Kilogramm Gewicht vor, den er für 6 Mark von einem Unbekannten gekauft haben will. Der Dieb trägt die Bezeichnung W. Gohl-Gandersheim, wahrscheinlich die Firma des Abfenders.

Aus einer Parterrewohnung des Danjes Gahwiese 5 wurde mittelst Einbruch eine silberne Uhrenuhr gestohlen, der Dieb ist durch ein Fenster, dessen Gitter er löste, eingedrungen. Von einem Hülfsmann des Speditens Böhm wurde auf dem Wege vom Zentralgüterbahnhof nach der Schulzenstraße ein Ballen Leinwand, etwa 20 Kgr. schwer, gesehndet. D. M. 610 und bestimmt für die Firma Dienemann u. Meyring, ermittelt.

Es ist ein interessantes Vorkommen, welches unter der allgemeinen Bezeichnung "Artisten"

die Bühnen unserer modernen Variété-Theater belebt, die denselben gezählten Gagen sind weit höher als für Sänger und Schauspieler an den Theatern und erreichen oft Summen, welche das Gehalt unserer Minister bei weitem übersteigen. Aber diese Künstler bekommen auch ein schön Stück der Welt zu sehen; sie gehören zu den besten Kunden der Eisenbahnen und haben oft sehr weite und kostspielige Reisen von einem Engagementort zum andern zu machen. Einen kleinen Veldag dazu ergibt das gegenwärtige Programm der Zentralkassen: Die dort mit so großem Erfolge aufgetretene russische Newsky-Truppe kam direkt aus Moskau, um von hier nach Paris zu übersiedeln. Kelly Franche, die vorzügliche Virtuosa auf dem Fahrrad traf aus Rom ein und lenkt von hier ihre Fahrt nach Stockholm. Die Ukrototen "Les 3 frères Willé" kommen aus Kroatiana, um über München nach London zu gehen. Der Humorist Mengel war zuletzt in Frankfurt a. M. und begibt sich von hier nach Königsberg, von dort kam der Schattenspieler Alfons Terry, welcher von hier nach Köln a. Rh. engagiert ist. Die im Tunnel fortgerollende persische Damentapete "Hof" traf vorgestern aus Stockholm ein. Man sieht, es sind recht ausgedehnte Fahrten, welche die Artisten bei einem Engagementwechsel zurücklegen müssen und meist müssen sie nach der langen beschwerlichen Fahrt sofort die Bühne wieder betreten, um ihren kontraktlichen Verpflichtungen nachzukommen. — Am morgigen Sonntag finden in den Zentralkassen wieder zwei Vorstellungen statt, davon die Nachmittags-Vorstellung zu halben Preisen.

"Ausverkauf" hieß es gestern wieder im Stadttheater, eine begeisterte Menge hatte sich eingefunden, um Herrn v. Andrade bei seinem letzten Auftreten als "Figaro" im "Barbier von Sevilla" zu bewundern und der sorgfältige Beifall war ein wohlverdienter, denn selten haben wir den lustigen Barbier in so frischer, heiterer Weise und mit so vorzüglichen Stimmitteln gehört als gestern und auch die heimischen Mitglieder boten ihr Bestes. — In nächster Woche hält bereits wieder ein neuer berühmter Gast seinen Einzug in das Stadttheater, Herr Georg Engels ist für ein mehrmaliges Gastspiel verpflichtet worden, er tritt Dienstag im "Herr Senator", Mittwoch in "Juldas", "Talisman", Donnerstag in "Goldfische" und Freitag in "Kollege Crampton" auf.

Am Dienstag beginnt im Bellevue-Theater die früher hier sehr beliebte Operettenfängerin Jenni von Weber ein nur für wenige Abende berechnetes Gastspiel, als Antrittsrolle singt Fr. von Weber die "Noslünde" in Strauß' "Fiedemann". Das Gastspiel findet bei gewöhnlichen Preisen und bei Gültigkeit von Kons. statt. Montag geht bei kleinen Preisen "Sodom's Gabe" in Scene.

Auch im Kontordia-Theater ist am morgigen Sonntag aus Anlaß des Todtenfestes ein besonders gewähltes Programm aufgestellt, bei welchem Gesangs- und Charaktervorträge im Vordergrund stehen. Die seit einigen Tagen neu gewonnenen Kräfte haben sich auf das Beste eingeführt und ernten lebhaften Beifall.

(Personal-Veränderungen im Reich des 2. Armee-Korps.) von Liningen, Oberlieutenant und etatsmäßiger Stabsarzt des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (3. s. Afr.) Nr. 4 ernannt, von Arnim, Oberlieutenant und Bataillon-Kommandeur vom 2. Garde-Regiment zu Fuß, als etatsmäßiger Stabsarzt in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 verlegt. Graf von Schlippenbach, Oberst, à la suite des Grenadier-Regiments zu Pferde Freiherr von Derfflinger (neu. v. d. R.) Nr. 3 und Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade, zum Generalmajor befördert, von Ziegwig, Oberlieutenant, Kommandeur des Husaren-Regiments Fürst Blicher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, zum Oberst befördert. Die Hauptleute und Kompagnie-Chefs von Hartmann vom Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und von Brancou vom 6. Pomm. Infanterie-Regiment Nr. 49, unter Aggregation bei den betreffenden Regimentern, zu überzähligen Majorern befördert. Mertens, Premier-Lieutenant vom 4. bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, bei dem Landwehr-Regiment Neustettin, Meckelburg, Premier-Lieutenant, zweiter Offizier bei dem Traindepot des 9. Armee-Korps, bei dem Landwehr-Regiment Schlawe, zu Bezirksoffizieren ernannt, unter Stellung zur Disposition mit Pension. Die Premier-Lieutenants Brann von Infanterie-Regiment v. d. Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, von 3-Pelzin vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und Kommandant als Adjutant bei der 44. Infanterie-Brigade, Lauer vom Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 und Kommandant als Adjutant bei der 12. Infanterie-Brigade — zu Hauptleuten befördert. Dollmann, Sekonde-Lieutenant von der Reserve des Kaiser Franz Grotte-Grenadier-Regiments Nr. 2 (Stettin), vom 1. Dezember d. J. ab auf ein Jahr zu Dienstleistung; bei dem Infanterie-Regiment Nr. 148 Kommandant. Kammermann, Sekonde-Lieutenant vom Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, behufs Uebertritts zur Marine-Infanterie ausgeschieden. v. Normann-Loshan, Premier-Lieutenant vom 2. Pomm. Mosen-Regiment Nr. 9 und Kommandant als Adjutant bei der 15. Kavallerie-Brigade, zum Hauptmann befördert. v. Döben, Major, à la suite des Grenadier-Regiments zu Pferde Freiherr von Derfflinger (neu. v. d. R.) Nr. 3, ein Patent seiner Charge verliehen. v. Beck, Premier-Lieutenant vom 2. Pomm. Feldartillerie-Regiment Nr. 17, zum überzähligen Hauptmann befördert. Zierold, Hauptmann und Bataillonchef vom 2. Pomm. Feldartillerie-Regiment Nr. 17, Schwäb., Major und etatsmäßiger Stabsarzt des Infanterie-Regiments v. Hindersin (Pomm.) Nr. 2, Philipp, Hauptmann und Kompagniechef vom Infanterie-Regiment von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 — ein Patent in seiner Charge verliehen. Riba, Hauptmann vom Pomm. Bioniers-Bataillon Nr. 2, zum Major befördert. Dehne, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 176 und Kommandant zur Dienstleistung bei dem Befehlshaber des 2. Armee-Korps, zum Mitglied dieses Befehlshabers ernannt. v. Lohstedt, Sekonde-Lieutenant vom Infanterie-Regiment Prinz Moriz von Anhalt-Desou (3. Pomm.) Nr. 42, v. Vajenberg, Sekonde-Lieutenant vom 1. Pomm. Feldartillerie-Regiment Nr. 2, — ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren der betreffenden Regimenter übergetreten.

### Aus den Provinzen.

[Swinemünde, 19. November. Die Umwandlung des jetzigen König-Wilhelm-Bades in ein Strancturhaus dürfte nunmehr sicher erfolgen, nachdem die städtischen Behörden ihre Zustimmung gegeben haben, daß die Unternehmer

das umgewandelte Hotel als "Kurhaus von Swinemünde" bezeichnen dürfen und ein Theil der Badeergänzungen daselbst abgehalten wird. Einige Finanzmänner haben sich erboten, das das Projekt zu verwirklichen.

D. Greifswald, 19. November. Die städtischen Behörden haben das von Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Steinbäumen eingereichte Petitions-Gesuch genehmigt, derselbe tritt am 1. April 1898 aus seinem Amt.

X Straßburg, 19. November. Ueber das Vermögen des Bäckereimeisters Julius Raach hier selbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist 15. Dezember.

Landberg a. W., 19. November. Der hiesige Erste Staatsanwalt erläßt folgende Bestimmung: "Der Müller Eduard Moritz aus Zellin, am 6. März 1846 geboren, hat sich am 13. Mai 1897 von Bernikow aus, wo er seine Schwester besucht hatte, nach dem Bahnhof Königsberg N.-M. begeben und von hier nach Stettin zur Konsultation eines Arztes begeben wollen. Seitdem ist er verschwunden. Derselbe war mit einem granfarbenen Jacket und Weste, granbrauner Hose und dunklem Leberzieher bekleidet; war mittelgroßer Statur, hatte dunkles Haar und dunkelblonden Schurrbart."

### Gerichts-Zeitung.

Breslau, 19. November. In einem Artikel über die Sedanfeier in der sozialdemokratischen "Volkswehr" war die Rede von Nordpatriotismus. Der Redakteur der "Volkswehr" war deshalb wegen Verübung von grober Unfug angeklagt, aber vom Schöffengericht freigesprochen worden. Der Staatsanwalt legte Berufung ein und hatte damit Erfolg. Denn heute verurtheilte die Strafkammer des Landgerichts den Redakteur, wie mehrere Mütter melden, zu vier Wochen Gefängnis. Da wegen grober Unfugs nur auf Geldstrafe oder Haft erkannt werden kann, muß, wenn die Nachricht richtig ist, die Strafkammer die Handlung des Redakteurs für ein schärferes Vergehen gehalten haben.

Cleve, 19. November. Nach einstägiger Verhandlung endete heute der umfangreiche Falschmünzerprozeß, in welchem sich 16 Angeklagte wegen Veranlassung falscher inländischer Hundertmarkscheine sowie niederländischer 25 Gulden-Scheine zu verantworten hatten. Der Hauptschuldner hatte sich durch die Flucht der Verfolgung entzogen. 70 Zeugen wurden vernommen. Der Erste Staatsanwalt bemerkte, er könne nicht umhin, in öffentlicher Sitzung sein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Kölner Kriminalpolizei in diesem Münzprozeß so miserabel gearbeitet habe. Die Angeklagten erhielten theils Zuchthausstrafen von 3 1/2 bis 6 Jahren, einzelne Gefängnisstrafen, andere wurden freigesprochen.

Tatar Pajadschil, 19. November. Prozeß gegen die Wälder des Dichters Konstantinow. Der Bürgermeister von Gradiowo, Minsow, sowie die Angeklagten Topalow und Salepov werden zum Tode, Stojanow zu einem Jahre Zwangsarbeit verurtheilt. Da Salepov minderjährig ist, wird das Urtheil gegen ihn in fünfzehnjährige Zuchthausstrafe umgewandelt.

### Bermischte Nachrichten.

Delz, 19. November. Der 70jährige Orts-arme Gottlieb Mittmann aus Neudorf, der am 2. Juli vom Oester Schurgericht zum Tode verurtheilt wurde, weil er die 9jährige Orts-arme Wittve Weyrauch ermordet hatte, ist heute durch Scharfrichter Reinbel (Magdeburg) hingerichtet worden.

Mainz, 19. November. Ein Eisenbahnunfall ereignete sich bei Oppenheim, wo ein Güterzug heute Nachmittag nach 4 1/2 Uhr hinter der Station Leopoldshöhe entgleiste; der Zug blieb auf dem Bahndamm stehen, welcher auf der Unfallstelle sehr hoch ist. Ein Hülfswagen wurde abgelaufen, um die Verwundeten, deren Zahl dem Gericht nach hoch sein soll (eine spätere Meldung spricht von drei Verletzten. Red.) abzuholen. Man hofft, die Bahn bis heute Abend d. m. Verkehr wieder übergeben zu können. Der Materialschaden soll bedeutend sein.

Brüssel, 19. November. Im Bergwerk Mariemont brach ein Schachtbrand aus, der große Panik herbeiführte. 82 Arbeiter, die in dem brennenden Schachte arbeiteten, wurden gerettet.

Rom, 19. November. In Verona fand ein Säbelduell zwischen dem bekannten vortrefflichen Waler Dell'Acabianca und dem Ghesardrektor des Blattes "Arena" statt. Letzterer erlitt eine schwere Wunde, auch der Waler wurde verwundet.

London, 19. November. In Aldersgate Street und Gripplegate wüthet seit heute Nachmittag eine Feuersbrunst, die zu den größten während der letzten Jahre in der City erlitten gehört. Ein großer Häuserblock in der Nähe des Generalpostamts, der von Fawcett Street bis zum Nicholas Square reicht, ist in hellen Flammen. Oben zwanzig große Waarenhäuser brennen. Obwohl vierzig Dampfmaschinen thätig sind, greift der Brand um sich. Erst in später Abendstunde vermochte die Löschhülse den Brand zu bewältigen. Unter den zerstört-n Gebäuden befinden sich die Halle der Londoner Barbierkunst, die Winterstation der Midland-Eisenbahn, ein großes Säulengebäude und zahlreiche Waarenlager. Das Gripplegate-Kirche ist arg beschädigt. Das Feuer brach in der Daniel Street aus und ergriff die benachbarten Geschäftshäuser. Durch einen Manoeirer wurden mehrere Feuerente schwer verletzt. Der Schaden wird auf eine Million Mtr. geschätzt.

London, 20. November. Nach weiteren Nachrichten über die gefrige Feuersbrunst wurden mehr als 150 Häuser vollständig zerstört. Zwei Straßen in denen sich 40 große Magazine befanden, wurden gänzlich vernichtet. Die Hamsel-Street ist nur noch ein Schutthaufen. Der Schaden wird auf 125 Millionen geschätzt. Der Ausbruch des Feuers ist einer Gasexplosion zuzuschreiben. Das Feuer breitete sich so schnell aus, weil sich in diesem Stadttheil viele Folien befinden, welche Leuchtgas gebrauchen.

London, 20. November. In Folge des Brandes, der gestern hier wüthete, ist eine Dampfseil-Stranctur eingetreten; dieselben stiegen um 20-30 Prozent. Ueber 40 große Waarenhäuser sind niedergebrannt.

### Berlin, 19. November.

#### Butter-Wochenbericht

von Gebrüder Lehmann & Co., NW. 6, Luisenstraße 43-44. Wir haben in dieser Woche einen ruhigeren Markt gehabt. Der Butterkonsum ist eher noch schwächer geworden. Die Klagen über mangel-

hafte Qualitäten dauern fort, während tabellarisch feinste Waare rar bleibt. Legterem Umfange ist es zu danken, daß die Notirung heute nur um 3 Mark herabgesetzt wurde.

Preisfeststellung der von der ständigen Deputation genährten Kommission (Mies per 50 Kilogramm): Hof- und Genossenschaftsbutter: Ia. 107 Mark, IIa. 100 Mark, IIIa. 97 Mark, abfallende — Mark.

### Börsen-Berichte.

Stettin, 20. November. Wetter: Schön. Temperatur + 7 Grad Reaumur. Barometer 770 Millimeter. Wind: SW. Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 35,70 G.

### Landmarkt.

Weizen 178-180. Roggen 132 bis 134. Gerste 142-146. Hafer 138 bis 144. Neu 2,50-3,00. Stroß 32-35. Kartoffeln 42-46 pro 24 Str.

### Paris, 19. November, Nachm. (Schluß-

Träge.	19.	18.
3/4 Franz. Rente	103,67	103,80
5/4 Ital. Rente	95,10	95,30
Borngeld	—	20,70
Vorungeldige Tabaksoßig.	474,00	—
4% Rumänien	—	—
4% Russen do 1889	—	—
4% Russen do 1894	66,50	66,70
3 1/2% Russ. Anl.	100,20	100,60
3% Russen (neue)	93,80	94,25
4% Serben	—	—
3% Spanier äußere Anleihe	61,12	60,50
Consort. Zinsen	22,15	22,20
Zürliche Waare	114,00	114,50
4% türk. Pr.-Obligationen	463,00	464,00
Tabacs Ottom.	327,00	325,00
4% ungar. Goldrente	—	—
Mexicanische Staatsbahn	682,00	683,00
Bombard.	727,00	725,00
B. de Franco	3784	3777
B. de Paris	868,00	867,00
Banque ottomane	591,00	593,00
Credit Lyonnais	787,00	789,00
Debeurs	729,00	730,00
Langl. Est.	104,00	103,00
Nio Tinto-Aktien	622,00	622,00
Robinson-Aktien	203,00	200,50
Suezkanal-Aktien	3280	3265
Wegel auf Amsterdam kurz	206,81	206,75
do. auf deutsche Wäge 3 M.	122,37	122 1/2
do. auf Italien	4,87	5,00
do. auf London kurz	25,16 1/2	25,16 1/2
do. auf London lang	25,18 1/2	25,18 1/2
do. auf Madrid kurz	373,00	371,40
do. auf Wien kurz	203,00	203,00
Wanachuca	35,25	37,00
Sriwatsfont	—	—

Hamburg, 19. November, Nachm. 3 Uhr. Zuder. (Schlußbericht.) Hüben-Rohzuder 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Waare, frei an Bord Hamburg, per November 9,00, per Dezember 9,05, per Januar 9,15, per März 9,30, per Mai 9,42 1/2, per Juli 9,55. — Stettin.

Hamburg, 19. November, Nachm. 3 Uhr. Saffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per November 28,10, per März 29,50, per Mai 30,00, per September 30,50.

Bremen, 19. November. (Abend-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 4,95 B. Schmalz ruhig. Wicor 24 1/2 Pf., Armour shield 25 Pf., Cudahy 26 Pf., Choice Grocery 26 Pf., White label 26 Pf. — Speck beh. Schrot clear middl. Oktober-Abladung 28 1/2. Reis stetig.

Wien, 19. November. Getreidemarkt. Weizen per Herbst — G., — B., per Frühjahr 11,91 G., 11,92 B. Roggen per Herbst — G., — B., per Frühjahr 8,83 G., 8,85 B. Mais per November 5,50 G., 5,52 B., per Mai-Juni 5,73 G., 5,75 B. Hafer per Herbst — G., — B., per Frühjahr 6,84 G., 6,86 B.

Amsterdam, 19. November. Java-Saffee good ordinary 36,00.

Amsterdam, 19. November, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November —, per März 220,00, per Mai —. Roggen loco ist, do. auf Termine fest, per März 131,00, per Mai 129,00, per Juli —. Weizen loco 29,00, per Dezember 28,75, per Mai 28,75.

Antwerpen, 19. November. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 19. November, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Toppe weiß loco 14,75 bez. u. B., per November 14,75 B., per Dezember 14,75 B. Ruhig.

Schmalz per November 52,75. Margarine ruhig.

Paris, 19. November, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per November 30,10, per Dezember 29,60, per Januar-Februar 29,25, per Januar-April 29,00. Roggen ruhig, per November 17,75, per Januar-April 18,10. Weizen fest, per November 62,45, per Januar-April 61,45. Weizen ruhig, per November 60,00, per Dezember 59,75, per Januar-April 60,25, per Mai-August 58,75. Spiritus fest, per November 43,75, per Dezem-

ber 43,50, per Januar-April 42,75, per Mai-August 42,50. — Wetter: Schön.

Paris, 19. November, Nachm. Rohzuder (Schlußbericht) ruhig, 88% loco 27,25 bis 27,50. Weißer Zuder fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 30,00, per Dezember 30,12, per Januar-April 30,62, per März-Juni 31,12.

Sabre, 19. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Pittmann, Hiegler & Co.) Saffee Good average Santos per November 35,50, per Dezember 35,75, per März 36,25. Kaum beauptet.

London, 19. November. Chili-Kupfer 48,12, per drei Monate 48 1/2.

London, 19. November. 96proz. Java-zucker 10,75 stetig. Hüben-Rohzuder loco 9,00 stetig. Centrifugal-Sucker —.

London, 19. November, Nachm. 3 Uhr. Getreidemarkt. (Schluß.) Hafer stramm. Uebrige Getreidearten unbedändert. Von schwimmendem Getreide Weizen ruhig, amerikanischer Mais 1/8 Sh. höher geboten.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag Weizen 74 300, Gerste 42 960, Hafer 63 420 Quartars.

London, 19. November. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Str. 2 Sh. 6 d. Zinn (Strait) 62 Str. 15 Sh. — d. Zint 18 Str. 2 Sh. 6 d. Blei 13 Str. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 Sh. 7 d.

Liverpool, 19. November. Getreidemarkt. Weizen und Weizen stetig, Mais fest aber ruhig. Wetter: Schön.

Glasgow, 19. November, Nachm. Roh-eisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 6 1/2 d. Warrants middlesborough III 41 Sh. 3 1/2 d.

Newport, 19. November. Bestand an Weizen 31 973 000 Bushels, Mais 43 440 000 Bushels.

Newport, 19. November. Weizen-Verhältnissen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 210 000, do. nach Frankreich 40 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 71 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 119 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 36 000 Orts.

Newport, 19. November. (Anfangsnotiz.) Weizen per Dezember 96,75. Mais per Dezember 32,57.

Newport, 19. November, Abends 6 Uhr.

Waren	19.	18.
Wollwolle in Newport	—	5,87
do. Lieferung per Dezember	—	5,71
do. Lieferung per Februar	—	5,81
do. in Neworleans	—	5 1/2
Petroleum, raff. (in Cases)	—	5,95
Standard white in Newport	—	5,49
do. in Philadelphia	—	5,35
Credit Balances at Oil City	—	65,00
Schmalz Western steam	—	4,55
do. Höhe und Brofher	—	4,99
Zuder fair refining Moscovados	—	3 1/2
Weizen behauptet.	—	—
Roher Winterweizen loco	99,25	98,62
per November	97,00	96,25
per Dezember	97,25	96,62
per Januar	97,37	96,75
per Mai	93,75	93,00
Kaffee Rio Nr. 7 loco	—	6,37
per Dezember	5,30	5,35
per Februar	5,50	5,55
Wahl (Spring-Wheat clears)	3,85	3,85
Mais stetig.	—	—
per November	32,50	32,62
per Dezember	32,25	32,37
per Mai	35,00	35,00
Kupfer	—	10,75
Zinn	—	13,75
Getreidefracht nach Liverpool	—	4,50

Chicago, 19. November.

Waren	19.	18.
Weizen beh., per November	95,00	94,75
per Dezember	95,37	95,00
Mais stetig, per November	26,37	26,50
per Dezember	7,32 1/2	7,35
per März	4,50	4,62 1/2

\* Stettin, 20. November. Im Reviere 5,29 Meter = 16' 10".

### Telegraphische Depeschen.

Berlin, 20. November. An dem gestern Abend vom Kolonialrat zu Ehren des Majors Leuweit gegebenen Festessen nahmen etwa 80 Herren Theil. Bei der Tafel brachte Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg das Hoch auf den Kaiser und Direktor Freiherr von Nitsch den das auf den Herzog-Regenten aus. Wrl. Geh. Rath Schage beehrte auf den Major Leuweit, dieser auf die Kolonialgesellschaft und den Kolonialrat.

Der aus Halle a. S. vor einigen Tagen nach Berlin verlegene Anarchist Wegner wurde von der Polizei festgenommen und darauf in seiner Wohnung eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Man beschlagnahmte verschiedene Schriftstücke, darunter einige Exemplare der anarchischen Zeitung "Neues Leben". Wegner wurde sodann, weil er wegen Gefährdung des Lebens verurtheilt ist, nach Berlin ausgewiesen und bis zu seiner Abreise von Beamten der politischen Polizei auf Schritt und Tritt beobachtet.

Madrid, 20. November. Dem "Gaulois" zufolge ist die Lösung der Angelegenheit Esterhazy nahe bevorstehend. Dem Grafen Esterhazy soll volle Genugthuung gegeben werden.

Madrid, 20. November. General Weyler richtete an seine Anhänger eine Ansprache, in welcher er hervorhebt, daß die von der Regierung geplanten Reformen auf Cuba die Vernichtung des Handels in Corunna, Cadix, Barcelona und Santander zur Folge haben müßte, da der Handel auf Cuba von den Amerikanern monopolisiert werden würde. Der General bezeichnet die Nachrichten als falsch, denen er zufolge Pläne von Cuba mitgenommen und sich hätte militärische Ehren erweisen lassen wollen. Er wolle sich nicht, so bemerkte er noch, mit Politik befassen.

London, 20. November. Ein Theil der englischen Truppen wird morgen Kanea verlassen und sich nach Malta begeben.

Ueber Shanghai wird hierher gemeldet, daß Verhandlungen zwischen Rußland und Japan betreffs Koreas bevorstehen.

Der Kolonialminister hat die Redaktion der Dekrete bezüglich der Autonomie Kubas beendet. Die "Gazetta" wird dieselben am 24. November veröffentlichen.